

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-36/2021

Biblis den 14.06.2021

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	15.06.2021		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	01.07.2021		öffentlich
Gemeindevertretung	07.07.2021		öffentlich

Titel

Umsetzung FA-3/2020; Abgabe Windelsäcke

Mitteilungstext:

In Umsetzung des Antrags FA-3/2020, wird die Verwaltung Windelsäcke künftig kostenlos zur Verfügung stellen. Der Haushaltsansatz für die Beschaffung von Müllsäcken wurde bereits zum Haushalt 2021 von 2.200 Euro auf 5.000 Euro (Produktkonto 6000000 sonstiges Material) erhöht. Im Jahr 2019 wurden 450 subventionierte Windelsäcke abgegeben. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf einen Euro pro Sack. Bei kostenloser Abgabe wäre daher mit Mehrkosten von circa 500 Euro zu rechnen. Gleichzeitig wurde eine bedarfsgerechte Erhöhung der pro Nutzer zur Verfügung gestellten Säcke beantragt. Die Zahl der ausgegebenen Säcke wird daher in einem ersten Schritt von 4 auf 8 verdoppelt. Eine weitere Erhöhung kann nach einer Erprobungsphase erfolgen. Bei einer Verdoppelung der zur Verfügung gestellten Säcke ist, bei Verzicht auf den Eigenanteil, von einem Einnahmeausfall von rund 1.000 Euro auszugehen, die so entstehenden Mehrkosten sind über den Haushaltsansatz gedeckt.

Um das kostenlose Angebot der Gemeinde noch bekannter zu machen, wird eine Mitteilung an die Presse und über den Gemeindeforum versendet. Das Angebot wird auch auf der Gemeindehomepage noch prägnanter als bisher beworben werden. Bei der Anmeldung von Neugeborenen wird künftig ein Flyer ausgegeben, in dem auf das Angebot kostenloser Windelsäcke hingewiesen wird.

Die bestehenden Hemmschwellen sollen weiter abgebaut werden. Die Privatsphäre der Nutzer hat Priorität. Die Abgabe kann am Schnellschalter erfolgen. Eine vorherige Kontaktaufnahme durch die Nutzer, telefonisch oder per Mail, vereinfacht die Ausgabe und senkt die Hemmschwelle weiter. Durch den wegfallenden Verkauf der Säcke wird das Ausgabeprozedere außerdem beschleunigt. Als Nachweis dienen, wie bisher, Geburtsurkunde, Pass oder ein Auszug aus dem Melderegister. Bei Senioren wird die Verwaltung neben den bisher geforderten ärztlichen Bescheinigungen künftig auch Bestätigungen des Versorgungsamtes akzeptieren.